

Merkblatt

Löschwasseranlage „trocken“ (Steigleitung trocken) für die Feuerwehr

Definition

- Für die Planung und den Einbau einer Löschwasseranlage „trocken“ sind die DIN-Normen 14462 und die DIN 14461 mit den Teilen 2, 4 und 5 zu beachten
- Trockene Steigleitungen dienen ausschließlich der Löschwasserförderung durch die Feuerwehr und sind für Selbsthilfzwecke nicht geeignet.
- Sie ermöglichen der Feuerwehr die Einspeisung und Entnahme von Löschwasser ohne aufwändiges Verlegen von Löschschläuchen, wodurch auch Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.
- Löschwasseranlagen dürfen nur durch eine Fachfirma geplant und errichtet werden.

Besonderheiten im Schutzbereich der Feuerwehr Hennef

- Sofern das zu bewertende Objekt nicht anderweitig, durch eingeführte technische Baubestimmungen oder sonstigen Forderungen, speziellen Vorgaben unterliegt, ist abhängig von der Gebäudenutzung oder der Ausführung eines Treppenauges bei Gebäuden nach § 50 BauO NRW ab Gebäudeklasse 5 die Installation einer Löschwasseranlage „trocken“ erforderlich.
- Löschwasserleitungen trocken sind in DN 80 zu dimensionieren. Bei Einsatz geringerer Nennweiten und/oder bei Längen > 100 m ist die ausreichende Dimensionierung rechnerisch nachzuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei einem Wasserdurchfluss von mindestens 600 l/min die Druckdifferenz zwischen Löschwassereinspeisung und ungünstigster Entnahmestelle maximal 0,1 MPa + geodätischer Steighöhe beträgt (siehe DIN 14462). Bei einem Wasserdurchfluss von mindestens 200 l/min an drei Entnahmestellen gleichzeitig darf die Druckdifferenz zwischen Löschwassereinspeisung und ungünstigster Entnahmestelle höchstens 0,1 MPa + geodätischer Steighöhe betragen (siehe DIN 14462).
- Bei einem Fließdruck von 8 bar (0,8 MPa) an der Einspeisestelle muss an der Entnahmestelle mindestens ein Fließdruck von 4 bar (0,4 MPa) anliegen.
- Alle Absperrrichtungen sind mit einem Drehriegelverschluss nach DIN 14925 auszustatten. Handräder sind unzulässig.
- Eine Feuerwehrbewegungsfläche von mindestens 7 Meter x 12 Meter ist maximal 15,00 m von der Einspeisestelle mit der zugehörigen Feuerwehrzufahrt erforderlich. Die Lage der Einspeiseeinrichtung ist mit der Stadt Hennef (Sieg) – Abteilung 32/380 – Vorbeugender Brandschutz abzusprechen. Kontakt: vb@hennef.de
- Je Treppenraum oder Tiefgaragenschleuse ist eine eigene trockene Steigleitung vorzusehen. Jede dieser Steigleitungen ist getrennt zu führen, mit einer eigenen Einspeisung auszustatten und entsprechend nach den Vorgaben zu kennzeichnen.
- Die Einspeisearmatur muss über B-Anschlüsse verfügen und über einen befestigten Weg zugänglich sein. Eine Anbringung hinter oder in Grünanlagen, Büschen oder dergleichen ist unzulässig. Grundsätzlich muss sich jede Einspeisearmatur in einem eigenen Schutzschrank befinden.
- Pro Etage ist mindestens eine Entnahmearmatur anzuordnen und ist in der Regel mit C-Anschlüssen auszuführen.
- Bei Tiefgaragen ist die Entnahmestelle innerhalb der Schleuse(n) zu installieren und es sind jeweils zwei Entnahmeeinrichtungen vorzusehen.

Besonderer Hinweis aus der DIN 14462

Müssen Löschwasseranlagen „trocken“ durch Abschnitte oder Räume geführt werden, in denen sich Brandlasten befinden, sind diese Leitungen feuerbeständig zu umkleiden. Dies ist nicht erforderlich bei Räumen, die durch automatische Löschanlagen geschützt sind.

Ausführung

Trockene Steigleitungen sind nach den jeweils aktuell gültigen Normen auszuführen.

Einspeiseeinrichtung(en)

Die Einspeiseeinrichtung nach DIN 14461 Teil 2 ist in der Regel jeweils links vom Eingang zum Gebäude zu installieren. Die Beschilderung hat mit einem Hinweisschild mit der Mindestgröße nach DIN 4066 – D1 – 148 x 420 zu erfolgen. Für das Stadtgebiet Hennef ist folgende Aufschrift zu verwenden:

**Löschwassereinspeisung
Steigleitung trocken
Haus Nr. XY
TR 4 EG – 5.OG**

Zum Beispiel in <u>Treppenräumen</u> :	Zum Beispiel in <u>Tiefgaragen</u> :
TR 4 = Treppenraum 4 EG – 5. OG = Standorte der Entnahmeeinrichtungen	Schleuße TG = Schleuße Tiefgarage

Ist die Entleerungseinrichtung nicht unmittelbar an der Einspeiseeinrichtung vorhanden, muss der Standort der Entleerungseinrichtung an der Einspeiseeinrichtung bzw. in dem Schrank mit einem Hinweisschild mit der Mindestgröße nach DIN 4066 – D1 – 148 x 420 gekennzeichnet werden. Für das Stadtgebiet Hennef ist folgende Aufschrift zu verwenden:

**Entleerungsstelle
Steigleitung trocken
UG Raum 005**

Entnahmestelle(n)

Entnahmestellen von Löschwasserleitungen „trocken“ sind nur in notwendigen Treppenräumen auf Treppenpodesten in Geschosebene anzuordnen. Schranktüren der Entnahmestellen dürfen nicht durch geöffnete Treppenraumtüren blockiert werden.

Die Entnahmestelle nach DIN 14461 Teil 5 ist jeweils nach dem Eingang/Durchgang unmittelbar linksseitig in den Fluren/Rauchabschnitten/Brandabschnitten anzuordnen. Nähere Einzelheiten sind **vor Baubeginn** mit der Abteilung 32/380 abzustimmen. Die Beschilderung hat mit einem Hinweisschild mit der Mindestgröße nach DIN 4066 – D1 – 74 x 210 zu erfolgen. Für das Stadtgebiet Hennef ist folgende Aufschrift zu verwenden:

**Löschwasserleitung, trocken
für die Feuerwehr
Haus Nr. XY
TR 4 – 1.OG**

Wartung und Prüfung

Nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme sowie nach einer wesentlichen Änderung hat eine Abnahmeprüfung nach DIN 14462 durch einen Sachkundigen zu erfolgen. Die Gebrauchsabnahme ist mittels eines Aufklebers an der Einspeisestelle nachzuweisen.

Regelmäßige Wartung/Prüfungen sind gemäß den gültigen Vorschriften und DIN-Normen in der Regel mindestens alle zwei Jahre von einem Sachkundigen durchzuführen. Der Nachweis der Prüfung ist ebenfalls mittels eines Aufklebers nach DIN EN 671-3 an der Außenseite der Tür gut sichtbar anzubringen.

Zur Inbetriebnahme bzw. Abnahmeprüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bauauflagen/Brandschutzkonzept
- Planungsgrundlagen nach der Norm DIN 14462
- Kontrollbuch
- Spül- und Druckprotokolle

Die Prüfung der Anlage erfolgt mindestens nach Tabelle 3 der DIN 14462.

Ansprechpartner

Stadt Hennef (Sieg)

Abteilung 32/380 - Vorbeugender Brandschutz

Herr Blinzler

Telefon: 02242 / 888-150

E-Mail: vb@hennef.de

Herr Fielenbach

Telefon: 02242 / 888-335

E-Mail: vb@hennef.de

Herr Mons

Telefon: 02242 / 888-120

E-Mail: vb@hennef.de

Das Merkblatt kann unter der Seite der Feuerwehr Hennef in seiner jeweils aktuellsten Fassung heruntergeladen werden:

<https://www.feuerwehr-hennef.de> -> Brandschutz

<https://www.feuerwehr-hennef.de/index.php?id=brandschutz>